

**DER OBERBÜRGERMEISTER**



**800600  
ROSTOCK**



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist zum

**01. Januar 2020**

für den Bezirk

**HRO-09**

**ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)**

zu bestellen.

Der Bezirk wird auf der Grundlage von §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) ausgeschrieben.

Der Bezirk HRO-09 umfasst in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorwiegend Bereiche der Innenstadt, der Steintor-Vorstadt, Dalwitzhof, Alt Bartelsdorf, der Ortsteile Groß-Klein, Lichtenhagen, Dierkow und die Ortschaften Papendorf, Sildemow und Gragetopshof. Derzeit sind ca. 1600 Gebäude zu betreuen mit einem Lüftungsanteil von ca. 60 %.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 8 SchfHWG durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, als zuständige Behörde erfolgen. Die Bestellung ist vorbehaltlich des Erreichens der Altersgrenze von 67 Jahren auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 SchfHWG).

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) ergeben sich insbesondere aus dem SchfHWG.

#### **Anforderungen:**

Der Bewerber (m/w/d) muss

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (vgl. § 9a Abs. 1 SchfHWG),
2. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) gewährleisten (im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchfHWG),
3. die für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen (im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) und
4. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen.

### **Auswahlentscheidung:**

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gemäß § 9a Abs. 3 SchfHWG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

### **Bewerbungsunterlagen:**

Der Bewerber (m/w/d) sollte insbesondere nachfolgende Unterlagen einreichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, den/die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält,
2. tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang aufweist,
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk,
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung (mit Benotung) oder über gleichwertige Qualifikationen;  
im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten zehn Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, aus denen der Beginn sowie das Ende der jeweiligen Tätigkeiten hervorgehen:
  - a) über die Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle (m/w/d) ohne und mit Meisterprüfung  
(insbesondere: Sozialversicherungsnachweise, ggf. Sozialversicherungsheft, Arbeitsverträge, Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzungen des Arbeitgebers),
  - b) über die Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb  
(insbesondere: Gewerbeanmeldung, Darstellung des Betriebes und der Tätigkeitsfelder, Einzahlungsbestätigung der AKS),
  - c) über die Zeiten als Bezirksinhaber (m/w/d)  
(insbesondere: Bestellsurkunden, Ergebnisse von Bezirks- und Kkehrbuchüberprüfungen, Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde im Schornsteinfegerwesen über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten Zertifizierungssystem mit Auditbericht),
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z. B. geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes etc.), sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
7. unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,

8. Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes,
9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
  - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
  - b) in den letzten sieben Jahren aufsichtsrechtliche Maßnahmen nach § 27 Schornsteinfegergesetz (SchfG) oder § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen bzw. eingeleitet wurden,
10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen, die Angaben zur Lehrgangsdauer, Zahl der Unterrichtsstunden und Thematik enthalten) der letzten acht Jahre bis zum Bewerbungsstichtag,
11. Nachweise und Zeugnisse über berufsbezogene Zusatzqualifikationen (z. B. Brandschutztechniker (m/w/d), Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium),
12. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornsteinfegerwesen (z. B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.),
13. unterzeichnete Erklärung, dass der Bewerber (m/w/d) gesundheitlich in der Lage ist, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) wahrzunehmen,
14. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellen (m/w/d) (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift M-V),
15. freiwillige Erklärungen
  - a) Der Bewerber (m/w/d) kann freiwillig mitteilen, für welche Bezirke er sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. unter Beifügung einer Rangliste).
  - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den Bewerber (m/w/d) das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Verbindung setzen darf, um die jeweils erhobenen Daten zum Verfahren zu bewerten und gegenseitig in die Prüfung einfließen zu lassen.
16. Beurteilung/en über Kkehrbuch- und Bezirksüberprüfungen der ehemaligen Aufsichtsbehörde/n (falls vorhanden),
17. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:
  - a) einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i. d. R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums, soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist,

- b) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der/die Bewerber/in vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

### **Hinweise:**

1. Die Unterlagen nach Nummer 1, 2, 7, 8, 9, 13 dürfen nicht älter als drei Monate sein.
2. Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Die Bestellungsbehörde behält sich vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.
3. Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.
4. Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine beglaubigte deutsche Übersetzung beigefügt sein. Es ist insbesondere § 23 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V zu beachten.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
6. Nach § 9a Abs. 4 SchfHWG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit seiner Bestellung erneut bewerben.
7. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.
8. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber (m/w/d) ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert werden.
9. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
10. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Bezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 01. August 2016 in der derzeit gültigen Fassung. ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de))
11. Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens (Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung - SchfKostVO) erhoben.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der genannten Unterlagen, ist bitte bis zum

**15. November 2019**

(Posteingang bei der Behörde) an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Stadtamt Rostock  
Abt. Gewerbeangelegenheiten  
Charles-Darwin-Ring 6  
18059 Rostock**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.  
Eine Bewerbung in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) ist unzulässig.

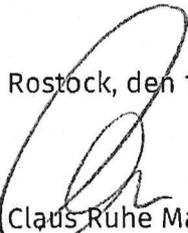
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu dem ausgeschriebenen Bezirk steht bei der ausschreibenden Behörde

**Frau Susanne Röhl  
Telefon: 0381 381-3209  
Telefax: 0381 381-3284  
Email: [gewerbe@rostock.de](mailto:gewerbe@rostock.de)**

zur Verfügung.

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) erfolgt auf der Internetseite [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie auf der Internetseite der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Stellenangebote und im Städtischen Anzeiger vom 30. Oktober 2019.

Rostock, den 14. Oktober 2019



Claus Ruhe Madsen  
Der Oberbürgermeister